



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welcher Gestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von
Hannover ; Tübingen, 1736**

§.V. Vergleich zwischen den Ständen und Frantzosen wegen Franckenthal.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](#)

1649. tria millia florenorum, ubi quingenti Pedites & centum Equites. Nos non tot, neque tam cito, forrasse nunquam, & justius nobis.
Sept.

9) Imperator & Imperium ob conservandam quietem publicam edicant, non licere Gallis, Hispanis, Lotharingis, eorum sociis hostiliter agere intra fines Germaniae, specialiter Praesidiis horum quatuor locorum, & eorum, quae Regi acquiruntur, aut ubi habet jus tenendi praesidia.

10) Perant Imperator & Status à Regibus & Duce Lotharingiae, ut tam neutralitatem obseruant pro bono publico, currentque observari a suis, & hac re Edictum promulgent, qui recusaverit, & eam indictam ab Imperio violaverit, declaretur reus violatae Pacis, teneanturque Imperator & Status alteri se conjungere, excepto Circulo Burgundico, durantibus his bellis.

11) Petatio Contributionum accipiatur pro violatione Neutralitatis & quietis publicae.

12) Detur Benfelda per interim, aut saltē Neoburgum, pro fama Regis. De hoc primo cum Cæsareanistantum agendum; deinde cum Statibus.

13) Si denegentur, promittant Status, neque Benfeldam neque ullum alium locum diruendum pro Pignore cesurum.

14) Querela de Imperatore ob Ducem Ulricum, revocatio ejus a Statibus & damna illata luat: alii prohibeantur idem facere.

1649.
Sept.

§. V.

Die Stände
vergleichen
sich mit den
Franken
wegen Fran-
kenthal.

Gleich folgenden Tags, den 20. Sept. wurde in allen 3. Reichs-Collegiis, über sothane der Frankosen Puncten deliberrirt, und beschlossen, den Extraordinarii Deputirten Vollmacht zu ertheilen, daß sie mit den Frankösischen darüber trateien und sehen sollten, wie weit es zu bringen, auch, wo möglich, zu schließen. Worauf sich um 10. Uhr, der Chur-Maynische, der Chur-Cöllnische, der Bambergische, Altenburgische, der Fürstlich-Braunschweig-Wolffenbüttelsche, Fürstlich-Würtembergische, Nurnbergische, Collmarische und Heilbrunnische, sich zu denen Königlich-Frankösischen in Mr. de la Court Quartier erhoben, und proponierte der Chur-Maynische: Sie hatten mit der übrigen Chur-Fürsten und Stände allhie anwesende Gesandten, die von ihnen, denen Frankösischen, gestriges Abends empfangene Conditiones communicaret, welche den

Deputirten mit ihnen zu handeln, und wo möglich, zu schließen, aufgetragen, zu dem Ende sie sich dann angejunden hätten, und vernehmen wollten, ob ihnen, denen Frankösen, solches gefällig sey? Diese antworteten mit wenigen, daß es ihnen lieb, schete man sich darauf also an eine Tafel nieder, und gieng von Punkt zu Puncten. Unter währender dieser Handlung überschickte der Präsident Erskine den Chur-Maynischen Abgesandten eine Schrift, absonderlich an jedes Reichs-Collegium gerichtet, aber einerlein Inhalt, wie ab N. L. erheselt. Den Abgeschickten hatte der Chur-Maynische zur Antwort gegeben, daß man ganz nicht gemeint sey, der Hochlöblichen Kron Schweden, oder auch Sr. Churfürstlichen Durchlauchten zu Pfalz durch diese Handlung zu præjudiciren ic. Also ließ man sich dieses Einwenden nicht iren, sondern schritt nichts destoweniger mit den Frankosen zum Schluss.

Nr. 2 N.L.

1649.
Sept.

N. I.

Schreiben des Schwedischen Präsidenten Erskeins an die Reichs-Collegia,
das Chur-Pfälzische Interesse wegen Frankenthal betreffend.1649.
Sept.

Denen Hochst- und Hoch-loblichen Chur-Fürsten und Ständen althier anwesen den furtreichen Herren Abgesandten, kan ich, nechst Erbietung meiner bereitwilligen Dienste, nicht vorenthalten, was gestalten mir glaublich beygekommen, ob wären meine Hochgeehrte Herren mit denen Königlich-Französischen wegen des Frankenthalischen Temperaments in vblige Tractaten, auch daß bereits einiges Project darüber ergangen. Wie ich nun nicht zweifelle, es werde bei solcher Handlung auch Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden, meiner gnädigsten Königin, absonderlich Sr. Churfürstlichen Durchlaucht in der Pfaltz Interesse dergestalt beobachtet werden, daß hiernechst bey dem Articulo Evacuationis (dahin dieser Punct eigentlich behörig) keine Difficultät noch Verzug des Haupt-Werks veranlaßet werden möge, zumal die Hochst-gedachte Königliche Majestät, sowohl Hoch-gedachte Se. Churfürstliche Durchlauchten als vornehmste Principalen, gleich Thro Königliche Majestät zu Frankreich Interesse, Sr. Fürstlichen Durchlaucht, den Herrn Pfaltz-Grassen und Generalissimo, aufs lebhaftigste recommendiret. So habe ich nicht umhin können, um meiner mehrern Verwahrung und künftiger bessern Verantwortung, in Abwezen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dieses wohl-meynende Monitum an meine Hochgeehrte Herren abgehen zu lassen, mit dienstlicher Bitte, wie es zu Besförderung der allgemeinen Sache angeheben, es auch also auszudeuten belieben werden, und verbleibe

Meiner Hochgeehrten Herren,

Datum Nürnberg, den 20.
Septembr. 1649.dienstwilliger
Alexander Erskein.

S. VI.

Die Stände vereinigten sich einer Formul Conven-
tionis mit den Francho-
sen.

Frentags, den 21. Sept. frühe um 7. Uhr, fuhren der Chur-Maynzische, Lc. Mehl, der Chur-Cöllnische, Graff von Fürstenberg, (dem der Chur-Bayerische sein Votum aufgetragen habe) sodann der Bambergische, Dr. Göhendorff, die Altenburgischen, Thunshirn und Carpzov, der Nürnbergische, Dehnhafen, der Collmarische und Heilbrunnische, zu denen Königlich-Französischen in des Baron de la Court Quartier, überreichten ihnen den projectirten Auffas, zu vernehmen, was sie dabej noch andern wollten. Die Franzosen nahmen den Auffas, gingen damit in ein absonderlich Gemach, und kamen nach einer halben Stunde wieder, thäten dabei unterschiedliche Erinnerungen, darüber hinc inde weitläufig dis- putirt wurde. Man verglich sich doch

endlich allerding, und blieb die Abrede, daß minnehr das Project ins reine zu bringen, und von seiten der Stände unterdes subscribit werden sollte, bis auch die Kaiserlichen Gesandten ihres Orts dazu befehligt würden.

Damit aber auch die Kaiserlichen Ge- sandten davon Nachricht haben möchten, so stiegen der Chur-Maynzische, Bambergische und Altenburgische, in rückkehren bei dem Vollmar ab, und berichteten, daß nunmehr mit denen Königlich-Französischen eine endliche und schließliche Abrede genommen worden sey; er, der Chur-Maynzische, wolle es auch alsbald lassen abschreiben und ihm zuschicken; Vollmar antwortete: „däß sie des Projects erwarte wolten, gen Beflag „damit es Ihrer Kayserl. Majestät noch heute demhal-